

Urgeschichtsforschung und Heimatschutz

Autor(en): **Keller-Tarnuzzer, Karl**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **21 (1926)**

Heft 8

PDF erstellt am: **18.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-172235>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

HEIMATSCHUTZ

ZEITSCHRIFT DER SCHWEIZER VEREINIGUNG FÜR HEIMATSCHUTZ.
BULLETIN DE LA LIGUE POUR LA CONSERVATION DE LA SUISSE PITTORESQUE.

HEFT N. 8
Dezember 1926

Nachdruck der Artikel und Mitteilungen bei deutlicher Quellenangabe
erwünscht. — La reproduction des articles et communiqués avec
indication de la provenance est désirée

JAHRGANG
:: XXI ::

Urgeschichtsforschung und Heimatschutz.

Von Karl Keller-Tarnuzzer, Frauenfeld.

Die Vorgeschichtswissenschaft bezweckt die Aufhellung der Zeitepochen, die vor der Kenntnis der Schrift liegen, also der Zeiten, aus denen wir noch keine schriftlichen Urkunden kennen, in denen aber unsere Heimat schon so weit besiedelt worden ist, als es dem heutigen Zustand ungefähr entsprechen mag. Sie bezieht bei uns auch die Jahrhunderte der römischen Okkupation Helvetiens und der alamannischen und merowingischen Herrschaft ein, da in der frühgeschichtlichen Periode die schriftlichen Urkunden noch spärlich, die Ueberreste im Boden aber bedeutungsvoll sind. — In jenen fernen Zeiten wurden die für die Menschheit wichtigsten kulturellen Entdeckungen gemacht, die Umzüchtung wilder Tiere zu Haustieren, die Umwandlung wildwachsender Pflanzen zu Nutzpflanzen, der Hausbau, die Bearbeitung der Metalle, die Herstellung von Geweben, die Töpferei usw. In jenen Zeiten auch wurden die Grundzüge der heutigen sozialen Organisation herausgebildet und das anthropologische Bild unserer Heimat festgelegt. Wer die Heimat lieben und sie verstehen will, der wird je länger je weniger an dem vor-



Abb. 1. Menhirgruppe von Corcelles sur Concise. Klischee von V. Bourgeois, Yverdon. — Fig. 1. Groupe de menhirs à Corcelles sur Concise. Cliché de M. V. Bourgeois, Yverdon.



Abb. 2. Höhle Steigelfadbalm an der Rigi; alt-steinzeitliche Siedlung aus der letzten Interglazialzeit. — Fig. 2. La caverne Steigelfadbalm au Righi; station préhistorique de l'époque paléolithique (dernière époque interglaciaire).

übergehen dürfen, was die Urgeschichtsforschung von all dem zu berichten weiss.

Die Grundlagen der urgeschichtlichen Forschung liegen im heimatischen Boden. Was dieser aus unserer Vorväter Tagen in seinem Schoß beherbergt hat und nun bei zufälliger oder systematisch-wissenschaftlicher Ausgrabung hergibt, das ist das Material, aus dem der Forscher Schlüsse zieht.

Die wichtigsten Funde kommen aus alten Siedlungsstätten (bewohnten

Höhlen [Abb. 2], Wohngruben, Pfahlbauten [Abb. 5], Moorbauten [Abb. 7], Höhensiedlungen, Steinbauten [Abb. 8, 9 11]), aus Gräbern (eingetieft, ähnlich wie wir heute noch unsere Toten begraben [Abb. 12], in Grabhügeln [Abb. 3, 4], Brandgräber, zusammengekauerte Skelette, sogenannte Hockergräber usw.), aus alten vorgeschichtlichen Befestigungsanlagen (Refugien, Höhlen), aus Verstecken vorgeschichtlicher Händler (Depots) usw. Sie werden meistens durch Zufall entdeckt, bei Anlage von Kies-, Lehm-, Sand-, Steingruben, bei der Ausbeutung von Torfmooren, bei [Abb. 2] Anlage von Entwässerungs- und Kanalisationsgräben, bei der Aushebung von Fundamenten, bei Erweiterung von modernen Friedhöfen, bei landwirtschaftlichen Arbeiten wie Entwurzeln alter oder Einsetzen junger Bäume, Pflügen und Spaten, beim Bau von Strassen, Bahnen und Kanälen, seltener durch systematisches Suchen und Ausgraben durch die Forscher selbst. Daraus ergibt sich, dass es meist Laien sind, die die ersten Funde machen: Bauern, Erd-, Bau- und Strassenarbeiter usw. Dieser Umstand ist

es, der dem Freund der Heimat hier ein wichtiges Arbeitsfeld zuweist, ja seine Mitwirkung beider urgeschichtlichen Durchforschung unseres Landes zu einem dringenden Bedürfnis macht.

Unendlich viele zufällige Funde sind durch die Gleichgültigkeit oder Unwissenheit der Finder nie, und unzählige viel zu



Abb. 3. Unberührter Grabhügel von Grüningen. Photo vom Landesmuseum. — Fig. 3. Tumulus intact de Grüningen. Photographie du Musée national.

spät und in einer Art und Weise zur Kenntnis der Forscher gelangt, die eine wissenschaftliche Auswertung kaum oder gar nicht mehr zuließ; viele wertvolle Dinge, die der Spaten oder der Pflug aus dem Boden riss, sind überhaupt nicht beobachtet worden und zu Grunde gegangen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass unser Wissen von der Vorzeit sehr viel fortgeschrittener wäre, wenn auch der hinterste Fund der Wissenschaft hätte dienstbar gemacht werden können.

So soll denn in den folgenden Zeilen der Versuch gemacht werden, unsern vielen Heimatschutzfreunden zu zeigen, wie sie alle mithelfen können, die Geschichte unserer Vorfahren aufzuhellen, wie jeder an seinem Ort zu einem kleinen Vorgeschichtsforscher werden kann.

In unsern Wäldern finden sich nicht selten kleine Hügel von wenigen Dezimetern bis zu 4 Metern Höhe und 2 bis 20 und sogar mehr Metern Durchmesser auf den Boden aufgesetzt (Abb. 3). Es sind meistens Grabhügel, in denen zu Asche verbrannte und in Urnen beigesetzte oder ganze Leichen begraben sind. Diese Hügel sind von jeher das Ziel von Schatz- und Raubgräbern gewesen. Es sind Grabhügel bekannt, an denen mehr als ein halbes Dutzend verschiedene Raubgrabungen innerhalb eines Jahrhunderts haben nachgewiesen werden können. Die Funde, die sie geborgen haben, sind verschwunden, nachdem sie auch den Ausgräbern den erhofften Gewinn nicht gebracht haben; die Forscher haben aber meist erst manche Jahre später konstatieren können, dass ihnen wertvolles Material von gewissenlosen Leuten entzogen worden ist. Grabhügel auszugraben ist eine



Abb. 4. Beispiel einer Grabhügelgruppe (Berg, Kt. Thurgau), die nach der Ausgrabung in skandalösem Zustand zurückgelassen wurde. Zeichnung von Prof. Abrecht, Frauenfeld. — Fig. 4. Exemple d'un groupe de tumulus (Berg, cant. de Thurgovie) qui ont été laissés, après les fouilles, dans un abandon inqualifiable. Dessiné par M. le prof. Abrecht, Frauenfeld.

heikle Sache: denn nicht die Dinge zu bergen, die sie enthalten, ist die erste Aufgabe jeder wissenschaftlichen Grabung, viel wichtiger ist, festzustellen, wie die Gegenstände gelagert sind, d. h. wie die Bestattung erfolgt ist. Wenn es auf diese Weise einmal einwandfrei gelingt, den Ritus festzustellen, nach dem eine Totenfeierlichkeit in der Vorzeit vor sich gegangen ist, wird es möglich sein, auch dem religiösen Inhalt jener Zeit näher zu kommen. Aus diesem Grunde machen sich wahre Forscher auch nur zaghaft an einen Grabhügel. Sie wissen, dass die Ausgrabungstechnik bis heute noch nicht zur Vollkommenheit ausgebaut ist, und sie fürchten sich, etwas zu verderben, das später nie mehr gut gemacht werden könnte. Nicht so gewissenhaft sind die Grabräuber, die gar nicht wissen, auf was es bei einer solchen Ausgrabung ankommt. Es sieht böse aus in dieser Beziehung im Schweizerlande. Davon wissen alle unsere Museen ein Liedchen zu singen. Nicht nur sind die weitaus grösste Zahl unserer Grabhügel bereits auf immer zerstört; die Grabräuber haben sich oft nicht einmal die Mühe genommen, sie nach der Ausgrabung auch äusserlich wieder einigermaßen herzustellen (Abb. 4). Grabhügel sind historische Denkmäler, die zu zerstören wir kein Recht haben. Auch der Gelehrte, der einen solchen ausgräbt, wird es sich zur Pflicht machen, ihn nach der Erforschung wieder aufzuwölben, damit auch ferneren Zeiten das Andenken erhalten bleibt an die Toten der Vorzeit. Grabhügelgruppen sollten daher unter allen Umständen zu Heimatschutzdenkmälern erklärt und von den Obrigkeiten geschützt werden.

Funde der Vorzeit können eigentlich niemals berechtigten Privatbesitz bilden. Wohl bestimmt das Zivilgesetzbuch, dass, was im Boden gefunden wird, dem Besitzer des Bodens selbst gehört. Was aber unsere Vorfahren hinterlassen haben, hat in erster Linie Allgemeininteresse, gehört im weitesten Sinne der Allgemeinheit. Es bekommt seinen Wert nicht

durch Privatbesitz oder durch Privathandel, sondern allein durch seine Auswertung für die Geschichte unserer Heimat und durch seine Zugänglichmachung für die Allgemeinheit in den Museen. So lautet denn der Artikel 724 des Zivilgesetzbuches dahin, dass herrenlose Naturkörper und Altertümern von erheblichem wis-



Abb. 5. Pfahlbausiedlung bei Corcelettes am Neuenburgersee. Photo vom Landesmuseum.
Fig. 5. Colonie d'habitations lacustres, près Corcelettes, lac de Neuchâtel. Cliché du Musée national.

senschaftlichem Wert gegen angemessene Vergütung dem Staate als Eigentum zufallen sollen, und eine Reihe von Kantonsregierungen haben durch verständige Verordnungen diesen Paragraphen interpretiert. Einsichtige Finder haben auch bisher die Berechtigung dieses Paragraphen immer anerkannt und sich der Notwendigkeit des Abliefern in das nächste Museum nicht verschlossen. Oft aber erhalten die Museen gar keine Kenntnis von einem Fund. Da ist es Sache des Heimatschutzfreundes, dafür zu sorgen, dass er in die richtigen Hände kommt. Wer sich prähistorische Gegenstände aneignet und in seinem Besitz versteckt hält oder wer unwahre Angaben darüber macht oder gar Fälschungen vornimmt, der nützt nicht nur sich selbst nichts, sondern er schädigt sein Volk, der hinterzieht seinen Mitbürgern wertvolles geistiges Gut. Denn das sollte jedem klar sein, dass ein materieller Wert solcher Objekte mit ganz wenigen Ausnahmen nicht vorhanden ist.

Es kommt heute oft vor, dass bei Anlass irgend einer Erdarbeit menschliche oder tierische Skelette zusammen mit Stein-, Bronze- oder Eisenobjekten gefunden und in williger Weise sorgfältig gesammelt werden in dem Bewusstsein, dass mit der Ueberbringung der Sachen dem nächsten Museum ein wichtiger Dienst geleistet wird. Wichtiger aber wäre es gewesen, wenn man sofort bei den ersten Anzeichen des Fundes die Arbeit an dieser Stelle eingestellt und den Museumsorganen die Möglichkeit gegeben hätte, den ganzen Fund selbst sachgemäss zu heben (Abb. 12). Denn erfahrungsgemäss ist das, was der Finder nachträglich über die



Abb. 6. Fachmännische Erforschung des Pfahlbaus von Ossingen durch das Landesmuseum. Photo vom Landesmuseum. — Fig. 6. Fouilles systématiques d'une colonie lacustre exécutées par les soins du Musée national. Cliché du Musée national.

Fundumstände zu berichten weiss, nicht immer so zuverlässig, wie es eigentlich notwendig wäre, einfach deshalb, weil der Finder gar nicht wissen konnte, auf was eigentlich zu achten ist.

Zu den Objekten, die ein Anrecht hätten auf dauernden Schutz, gehören unsere Pfahlbausiedlungen.

gen. Jedermann kennt die oft weit ausgedehnten Pfahlfelder an den Ufern unserer Mittelland- und Juraseen (Abb. 5). Sie verdienen in erster Linie zu Heimatschutzdenkmälern erhoben zu werden. Wieviele unberufene Sammler haben hier für die Forschung wertvolles Material verschleppt, Schichten zerstört, und wie manches Pfahlfeld ist vernichtet worden durch leichtsinniges Ausziehen von Pfählen oder durch Forderungen der Technik, die bei gutem Willen auch sonstwie hätten befriedigt werden können! Wenn man aber bedenkt, dass unsere Pfahlbausiedlungen in manchen Gegenden unseres Landes die erste Besiedlung unseres Landes überhaupt darstellen dürften, so erscheint es als unverantwortlich leichtfertig, sich an ihnen ohne Not zu vergreifen. So geht z. B. in Ermatingen am Bodensee die Sage, dass die ersten Häuser des Dorfes unten am See gestanden hätten. Die Sage berichtet wahr. Unten am See stand die steinzeitliche Pfahlbaustation, und von ihrer Zeit an ist Ermatingen stetsfort besiedelt gewesen, über die Bronzezeit hinweg bis zur Römer- und Alamannenzeit. Wie sollte Ermatingen nicht pietätvoll die Pfahlbausiedlung schützen, von der aus ihr stolzes Dorf seinen Ausgang genommen hat? Und ähnliche Verhältnisse finden sich noch an vielen andern Orten. Es haben denn auch schon einige Kantone, z. B. Neuenburg, den Schutz ihrer Pfahlbausiedlungen übernommen. Gebote und Verbote werden aber immer nur dann wirksam sein, wenn sie von der Allgemeinheit getragen werden. Der Heimatschutzfreund wird dabei mitzuwirken haben, dass das, was die Regierungen in dieser Hinsicht anordnen, auch befolgt wird.

Einen besondern Schutz verdienen die Ruinen aus römischer Zeit. Ich erinnere daran, dass die römischen Kastelle von Irgenhausen (Abb. 9) und Burg bei Stein a. Rh. wirksame Konservierungen erfahren haben und zu den

Sehenswürdigkeiten ihrer Gegend gehören. Ich erinnere auch daran, wie in Windisch (Vindonissa), Basel-Augst (Augusta Rauracorum), Avenches (Aventicum)

u. a. O. Amphitheater, Torbauten, Wasserleitungen usw. auch für spätere Zeiten erhalten geblieben sind. Wie manche andere wertvolle Römerbaute aber als Steinbruch ausgenützt oder sonstwie demoliert worden ist, wo sie mit wenigen Mitteln dauernd hätte gerettet werden können (Abb. 8), davon erzählt ein sehr trauriges Kapitel der Forschung. Wie manche römische Inschrift, die der Forschung wertvolle Aufschlüsse hätte bieten können, ist leichtsinnig zertrümmert worden, während andere, z. B. in Kirchenmauern eingelassen (Abb. 10), einen schönen Schmuck und ein pietätvolles Andenken an alte Zeiten und Kulturen bilden.

In allen Gegenden unseres Landes, besonders aber im Berner Jura, im Wallis und in den südlichen Tälern von Graubünden, finden sich sogenannte Schalensteine (Abb. 13). Es sind dies grosse Felsblöcke, meist Erratiker, die eine ganze Reihe von künstlichen Vertiefungen (Schalen) aufweisen, kreis-, oval-, fussförmige usw. Was sie bedeuten, weiss man heute noch nicht mit Sicherheit, auch die Zeit ihrer Entstehung konnte bis heute noch nicht einwandfrei sichergestellt werden. Und doch müssen sie einmal für unsere Vorfahren eine gewisse und vielleicht keine kleine Bedeutung gehabt haben. Auch diese Schalensteine verdienen unsern vollen Schutz. Sie erzählen uns gewiss vom Denken derer, die lange vor uns unsere Heimat durchstreiften, und wenn man der Forschung genügend Zeit lässt und diese Denkmäler nicht zerstört, so wird sie einmal diese Erzählung auch lesen und der Allgemeinheit zugänglich machen können.

Aehnlich rätselhafte Steine stehen hoch aufgerichtet da und dort auf freiem Felde. Solche „Menhirs“ — unter diesem Namen sind sie

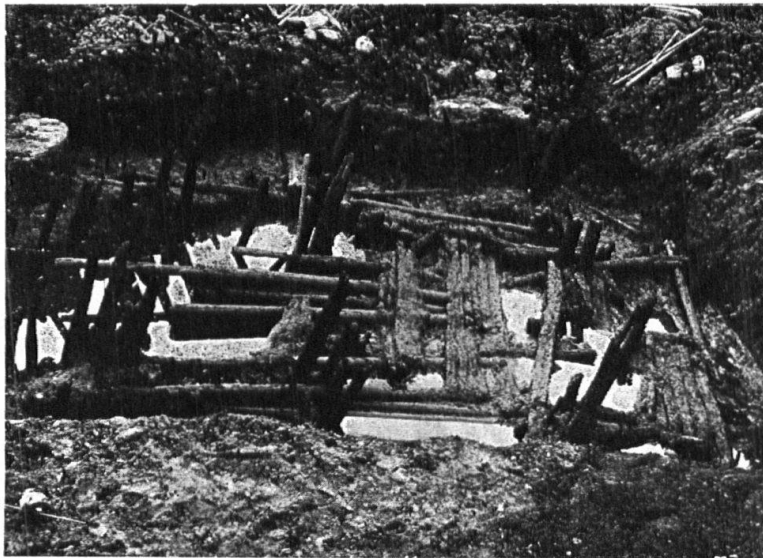


Abb. 7. Pfahlbauausgrabung bei Egolzwil im Jahre 1906. Klischee: Schweizerische Gesellschaft für Urgeschichte. — Fig. 7. Fouilles d'une colonie lacustre près Egolzwil, en 1906. Cliché de la Société suisse de préhistoire.

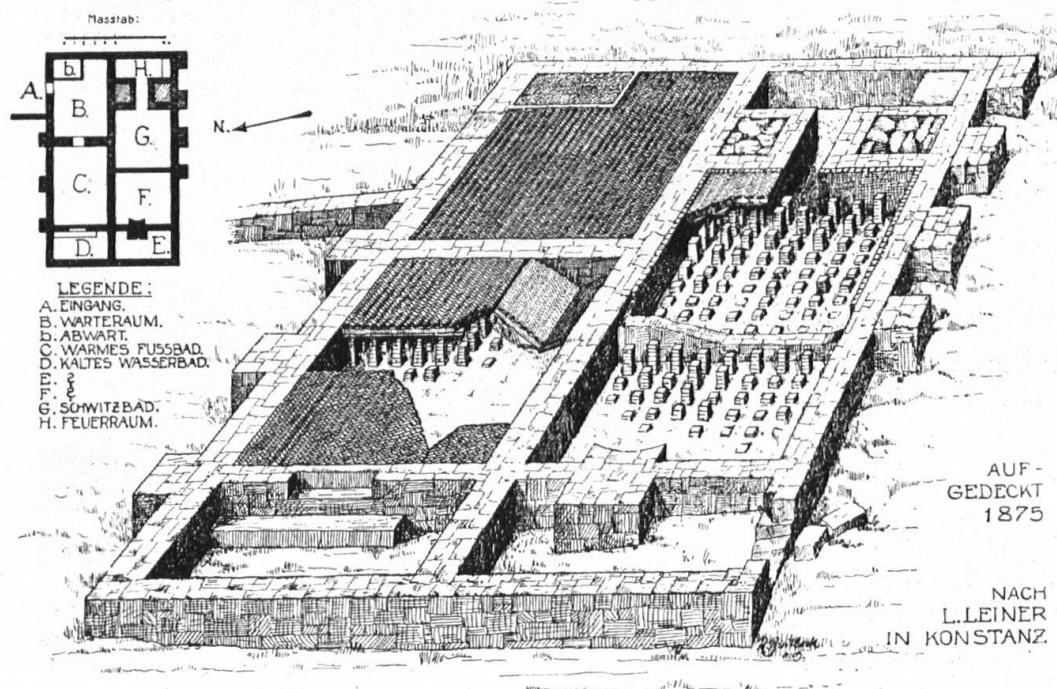


Abb. 8. Nach der Ausgrabung leider zerstörte Ruine des römischen Bades von Eschenz. Die Funde wanderten ins Ausland. Klischee aus Keller und Reinerth, Urgeschichte des Thurgaus. — Fig. 8. Ruines, malheureusement détruites après les fouilles, des bains romains de Eschenz et dont les principales pièces et objets trouvés ont passé à l'étranger. Cliché extrait de l'ouvrage: Keller und Reinerth, Urgeschichte des Thurgaus.

aus den Nordseeländern bekannt geworden — kennt man z. B. aus Attiswil im Oberaargau und bei Corcelles sur Concise bei Grandson. Gerade diese letztern (Abb. I) sind von grossem Interesse. Es stehen nämlich dort vier Menhirs, deren einer aber im Jahre 1843 durch Mr. de Meuron, ohne dass weitere Kreise davon Kenntnis nahmen, aufgerichtet wurde, weil er den Eindruck hatte, dass ursprünglich hier vier solcher Steine gestanden haben müssen. Es sind also nur drei Steine dieser Menhirgruppe, die den Anspruch auf Ursprünglichkeit erheben können. Ausser ihnen sind noch aus derselben Gegend im Umkreis von wenigen Kilometern je einer bei Bonvillars und bei Grandson, sowie ein Cromlech (Steinkreis) bei Lapraz und zahlreiche interessante Schalensteine bekannt, eine Tatsache, die für den Heimatschutz von grosser Wichtigkeit ist. Alle diese Monumente sind unter die historischen Denkmäler des Kantons Waadt aufgenommen und also geschützt worden, ein Beispiel, das wir auch in andern Kantonen befolgen sollten.

Wie diese Menhirs, so stehen da und dort noch römische Meilensteine und Säulen, die alle Aufmerksamkeit verdienen. Im thurgauischen Pfyn war schon seit langem ein römischer Meilenstein, als Prellbock an einer Hausecke benützt, bekannt, der vor kurzem, dank dem Verständnis der Besitzer, in das thurgauische Museum in Frauenfeld überführt werden

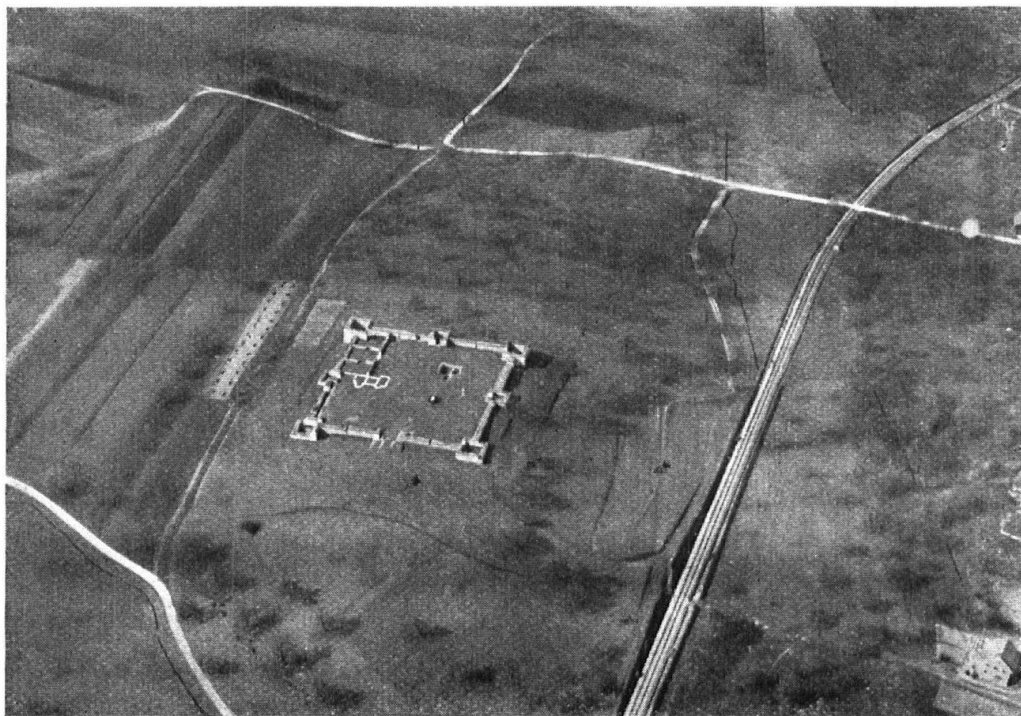


Abb. 9. Fliegeraufnahme der Ad Astra-Aero von dem ausgezeichnet rekonstruierten Römerkastell bei Irgenhausen.
Fig. 9. Vue prise d'avion par Ad Astra-Aero du castel romain admirablement reconstitué de Irgenhausen.

konnte. Bei diesem Anlass wurde das Gestein, aus dem das Objekt besteht, genauer untersucht, und es stellte sich die interessante Tatsache heraus, dass es aus dem Steinbruch La Raisse zwischen Vaumarcus und Concise her stammt, der in römischer Zeit ausgebeutet wurde und der namentlich Baumaterial nach dem römischen Yverdon (Eburodunum) und Avenches (Aventicum) geliefert hatte. Aus der gleichen Werkstätte aber sind Steine sogar bis auf den Grossen St. Bernhard verfrachtet worden. So hat denn der Meilenstein von Pfyn den Beweis geliefert, dass der Steinbruch von La Raisse am Neuenburgersee die ganze Schweiz beliefert hat. Es ist aus diesem Beispiel zu ersehen, welche Schlüsse die Forschung aus solchen Ueberresten ziehen kann und wie notwendig es ist, wenn diese in weitestem Masse geschützt werden.

Darum richtet die urgeschichtliche Forschung eine ganze Reihe von Wünschen an den Freund des Heimatschutzes:

Zuerst ist es wichtig, dass von jedem altertümlichen Fund, der gemacht wird, von jeder auffallenden Erscheinung im Gelände, Meldung an das nächste zuständige Museum gelangt. Uebernimmt der Finder selbst diese Aufgabe nicht, so ist jeder Heimatfreund um den Dienst gebeten. Solche Meldungen nehmen auch jederzeit das Schweizerische Landesmuseum in Zürich, das Sekretariat der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte



Abb. 10. Römische Inschrift, in verständnisvoller Weise in die Aussenwand der katholischen Kirche von Carouge eingemauert. Photo vom Landesmuseum. — Fig. 10. Inscription romaine, intelligemment encastree dans le mur extérieur de l'église catholique de Carouge. Photographie du Musée national.

mit Sitz in Solothurn*) und für menschliche Skelette die Anthropologischen Institute der Universitäten Zürich und Genf entgegen. Und es sollen nicht

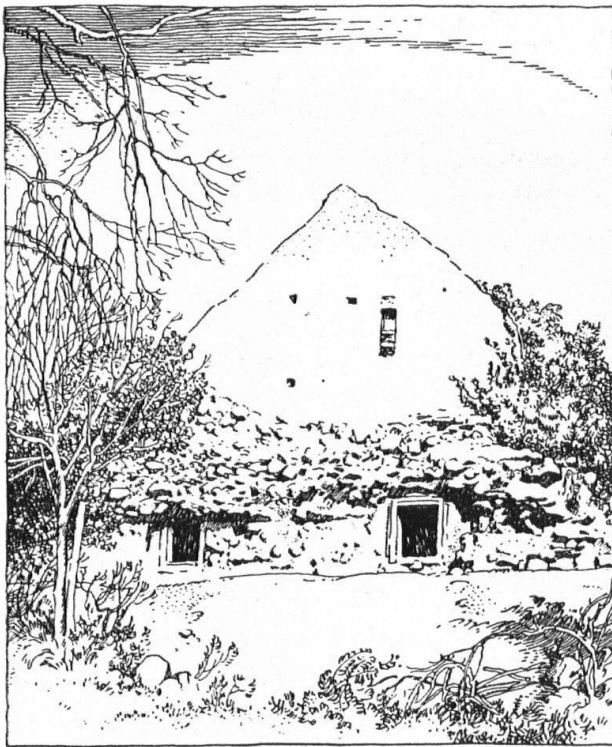


Abb. 11. Römische Kastellmauer in Allenburg bei Brugg mit aufgesetztem modernem Hausgiebel. Klischee vom Landesmuseum. — Fig. 11. Mur d'un ancien castel romain, à Allenburg près Brougg, qui a été couronné du pignon d'une maison moderne. Cliché du Musée national.

bloss Funde auffallender Art gemeldet werden. Nicht nur Steinbeile, Bronzegegenstände, Münzen, Waffen, Grabhügel, Schalensteine, Befestigungsanlagen usw. sind für den Forscher von Bedeutung, sondern ebenso sehr sind ihm die unansehnlichsten Scherben wertvoll. Jede Scherbe, die nicht so aussieht, wie eine moderne Scherbe, sollte der Forschung bekannt werden. Wo es sich um Dinge von materiellem Wert oder grösserer Bedeutung handelt, da wird das in Frage kommende Museum gerne zu einer finanziellen Entschädigung bereit sein. Ehrenhafter ist es allerdings für den Heimatschutzfreund, wenn er für unentgeltliche Abtretung vorgeschichtlicher Gegenstände

*) Wer dieser Gesellschaft beitrifft, erhält in ihren umfangreichen Publikationen stetsfort die besten Aufschlüsse über die Funde, die in der Schweiz gemacht werden. Der Beitritt sei jedem Heimatschutzfreund empfohlen.

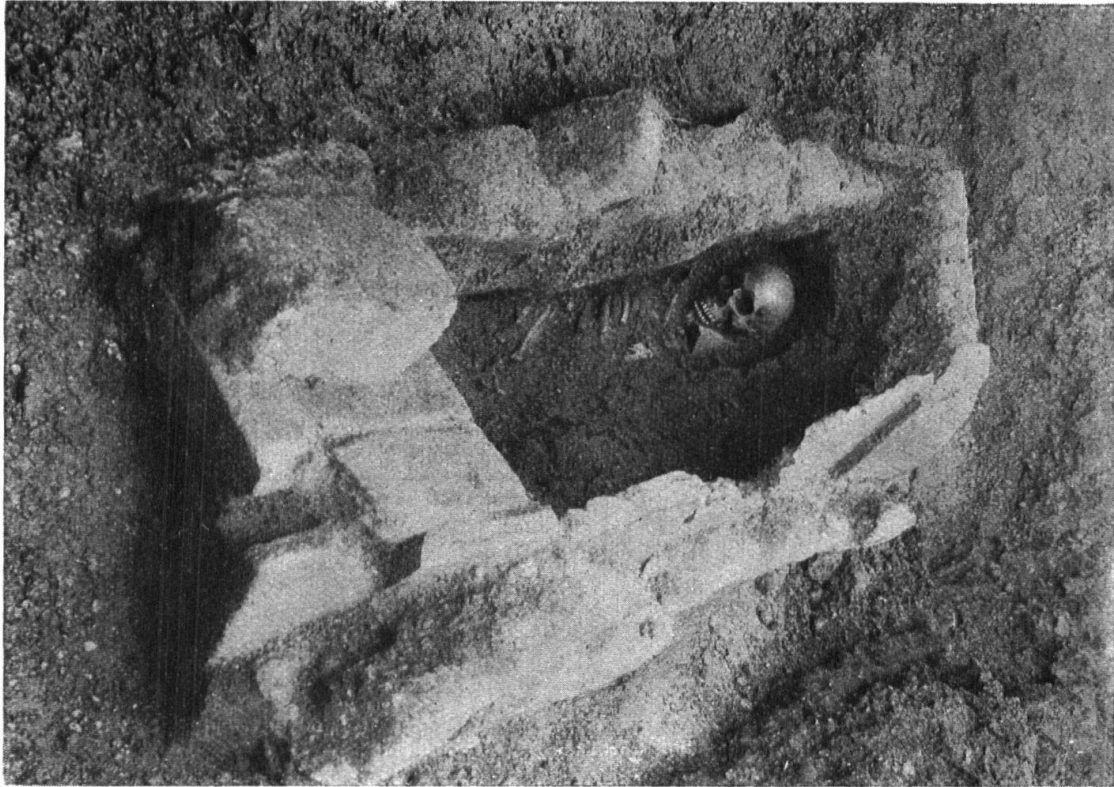


Abb. 12. Grab aus Oberburg bei Brugg. Dank rechtzeitiger Meldung konnte dieses Grab fachmännisch ausgegraben und später im Brugger Museum wieder aufgestellt werden. Klischee vom Landesmuseum. — Fig. 12. Tombeau à Oberburg, près Brougg. Avertis assez tôt, les représentants du musée de Brougg ont pu exécuter les fouilles avec les soins voulus et reconstituer ensuite le tombeau au musée.

in die Museen, die ja alle mit sehr beschränkten Mitteln arbeiten müssen, besorgt ist.

Dann ist es ferner sehr wichtig, dass keine unberufenen Ausgrabungen gemacht werden. Wohl sind diese meistens durch kantonale Verordnungen verboten. Aber wir wissen ja, dass, wo kein Kläger auch kein Richter ist. So wird denn noch da und dort der Versuch gemacht, in heimlicher Ausgrabung zu vorgeschichtlichen Gegenständen zu kommen. Da bittet die Forschung die Freunde des Heimatschutzes auf der Hut zu sein. Wenn diese irgendwo eine verbotene Ausgrabung wittern, so sollen sie unverzüglich die Polizei oder noch besser das nächste Museum benachrichtigen, damit zum Rechten gesehen werden kann. Es darf nicht mehr vorkommen, dass Grabräuber sich der Güter bemächtigen, die von unsern Vorfahren so eindringliche Kunde geben. Wo bereits zerstörte und nicht wieder hergestellte Grabhügel liegen, da wäre es eine schöne Pflicht der Gemeinde, wenn sie die Hügel unter fachmännischer Leitung wieder herstellen lassen würde. Die Kosten sind ja gering.

Ganz besonders aber möchten wir betonen, dass die Wissenschaft jedem, der bei irgend einer Erdarbeit auf Funde stösst — es werden in den meisten Fällen Skelettfunde sein — ausserordentlich dankbar ist,

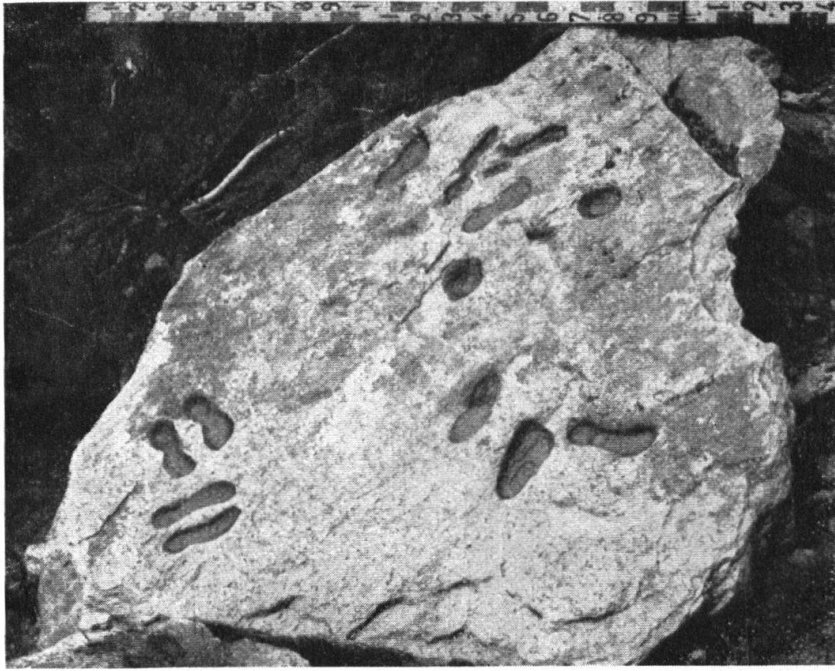


Abb. 13. Schalenstein aus dem Bergell. Photo von Dr. Giovanoli, Soglio. — Fig. 13. Pierre avec empreintes, trouvée dans le Val Bregaglia. Cliché du Dr. Giovanoli, Soglio.

wenn er die Arbeit sofort unterbricht, falls er die Möglichkeit dazu hat, um den Fachleuten Gelegenheit zu geben, den ganzen Fund fachgemäss unter Beobachtung aller Begleitumstände zu heben. Ueber einen Schadenersatz wird man sich mit den Museumsorganen sicher immer einigen können. Nur eine Hebung des Fundes, die unter An-

wendung aller notwendigen Sorgfalt vorgenommen worden ist, verbürgt den vollen wissenschaftlichen Wert einer solchen Entdeckung. Wo es die unbedingte Notwendigkeit nicht erlaubt, eine Erdarbeit zu unterbrechen, bis die Fachleute die nötigen Vorkehrungen treffen können, da werden diese eine solche Notwendigkeit auch gewiss anerkennen. Sie sind aber auch in diesem Falle für rasche Meldung dankbar und freuen sich, wenn wenigstens die Fundgegenstände gerettet sind und die Ausgräber viele Beobachtungen (Messungen etc.) über die Art der Lagerung gemacht haben*).

Wenn der Staat es übernimmt, mächtige erratische Blöcke, die von der geologischen Geschichte unserer Heimat Kunde geben, dem Naturschutz zu unterstellen, so sollte er dem Heimatschutz diejenigen archäologischen Punkte unseres Landes, die die *Geschichte unserer Vorfahren* offenbaren, anvertrauen. Bescheidene Denktafeln an bereits erforschten Stellen könnten zur Belehrung in unaufdringlicher Weise angebracht werden. Es handelt sich hier in erster Linie um Höhlen, die in der Eiszeit besiedelt waren, um Pfahlbauniederlassungen, um Refugien, Grabhügel, Römerbauten, Römerstrassen, Menhirs, Schalensteine usw. Der Heimatschutz sollte in jedem Kanton, in Verbindung mit dem entsprechenden kantonalen Museum, eine Liste aufstellen über die zu schützenden Objekte, und mit

*) Bronze- und Eisengegenstände sollen nie von Patina oder Rost gereinigt werden. Es werden dadurch oft Zeichnungen, die unsichtbar unter der Oxidationsschicht liegen und andere feine Details zerstört.

vereinten Kräften, unterstützt von der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte, würde es gewiss gelingen, ihren staatlichen Schutz nach und nach durchzusetzen.

Wir machen dem vorigen Jahrhundert schwere Vorwürfe, dass es oft so leichtfertig umgegangen ist mit den denkwürdigen Stätten, die nicht nur der Forschung, sondern jedem Freund der Heimat, jedem denkenden Menschen Stunden der Einkehr geboten haben. Wir sollten uns hüten, dass spätere Zeiten von uns sagen müssen, wir hätten die Einsicht gehabt und trotzdem nicht besser gehandelt.

Mitteilungen

Zur Silserseefrage gibt die kürzlich veröffentlichte Kundgebung des Vorstandes der *bündnerischen* Vereinigung für Heimatschutz einen besonders willkommenen Beitrag. Der Vorstand, für den die Herren O. Schäfer, Architekt, H. Jenny, J. B. Hartmann und Caminada zeichnen, nimmt nun, gleich wie die Schweizerische Heimatschutzvereinigung und die neue Engadiner Sektion, nach reiflicher Prüfung und Ueberlegung aller Argumente für und wider das projektierte Werk, gegen dieses Unternehmen Stellung, mit folgender Begründung:

1. Der Silsersee ist ein Naturdasein einzig seiner Art und darum ob seiner landschaftlichen und geisteswertigen Vorzüge als Individualität eines ganz besondern Schutzes wert.

2. Auch die Schlussfolgerungen des Ergänzungsgutachtens der Experten vom 2. Oktober 1926 können die ästhetischen Bedenken gegen das Werk nicht zerstreuen. Sie reden nur von einer «wesentlichen Verringerung» der erwartenden landschaftlichen Schäden.

3. Nichts hat dargetan, dass in Graubünden nur aus einem Silsersee-Werk alle die erwarteten volkswirtschaftlichen und fiskalischen Vorteile für den Kanton gezogen werden könnten. Es sind noch andere Wasserkräfte genug vorhanden, die ausgebeutet werden könnten, ohne dadurch ein Naturdenkmal wie den Silsersee zu gefährden. Der Staatsfiskus hat nur Interesse daran, dass ein Werk, nicht aber dieses gebaut werde. Im Gegenteil, er muss befürchten, durch diesen Bau die andere hochwichtige Finanzquelle der Fremdenindustrie empfindlich geschädigt zu sehen.

4. Es sollte generell vor dem Bau weiterer Wasserwerke ein gesetzlich geregelter

Plan den ganzen Fragenkomplex auf eidgenössischem Boden ordnen. Aus dieser Regelung heraus soll erst bewiesen werden, dass ein Silsersee-Werk im Sinne nationaler Bedürfnisse ein logisches Glied der Kette ist in der Nutzbarmachung unseres Wasserreichtums.

5. Die Ueberzeugung konnte nicht gewonnen werden, das Bergell finde im Bau dieses Werkes die Erfüllung seiner Wünsche. Finanziell gehört es zu den best-situieren landwirtschaftlichen Kreisen des Kantons. Der mühelos fließende Goldstrom der Wasserzinse ist nicht unbedingt ein Glück für die Bevölkerung und Kommunen. Er kann auch zum volkswirtschaftlichen und moralischen Niedergang führen. Für Sils ist unmöglich zu entscheiden, ob der Nutzen durch das industrielle Werk den Schaden für seine Fremdenindustrie ausgleichen wird.

6. Man konnte den Eindruck nicht gewinnen, dass der volkswirtschaftliche Nutzen in ein irgendwie bedeutendes Verhältnis zum Geschäftsunternehmen am Silsersee-Werk trete. Der bündnerische Heimatschutz könnte sich aber nicht dazu verstehen, einem vornehmlich kommerziellen Werk eine Naturschönheit von der Art des Silsersees zu opfern, selbst wenn der Bau technisch seine Anforderungen einwandfrei befriedigte.»

Als wichtiger Beitrag zur Silserseefrage seien hier auch die, von hoher Fachkunde wie von begeisterter Heimatliebe getragenen Ausführungen Ingenieur R. Gelpkes genannt, welche die «Neue Zürcher Zeitung» in ihren Nummern 2052 und 2059 des laufenden Jahrganges veröffentlichte. Diese Artikel, denen wir am liebsten ein ganzes Heft des «Heimatschutz» einräumen möchten, ziehen scharfe Grenzen zwischen den nie zu vernachlässigenden, wirklichen Notwendigkeiten der Wasserwirtschaft und dem nicht minder notwendigen Respekt vor erhabenen Naturdenk-